

**Antrag 202/I/2020****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Verkehrsflächen für Bürger\*innen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates von Ber-  
 2 lin, des Berliner Abgeordnetenhauses, der Bezirksverord-  
 3 netenversammlungen und der Bezirksverwaltungen wer-  
 4 den aufgefordert die verkehrsrechtlichen Anordnungen,  
 5 die im Rahmen der Verordnungen zum Schutz vor Corona  
 6 eingeführt wurden, dauerhaft zu übernehmen und auf  
 7 eine ordnungsgemäße Rechtsgrundlage zu stellen.

8 Dazu gehören beispielsweise:

- 9
- 10 • Erweiterung der Marktflächen beispielsweise des
  - 11 Boxhagener Platzes an den Wochenenden
  - 12 • Beibehaltung der temporären Spielstraßen im ge-
  - 13 samten Bezirk
  - 14 • Beibehaltung und Ausbau der Pop-up Fahrradwege

15

**Begründung**

16 Die im Rahmen der Corona-Pandemie verordneten Kon-  
 17 taktverbote treffen insbesondere Familien, Kinder und im-  
 18 mobile Mitbürger\*innen. Gerade durch das Sperren von  
 19 Kinderspielplätzen und das Abstandsgebot auf öffentli-  
 20 chen Flächen ist die alltägliche Erholung erschwert. Mit  
 21 den erlassenen Ausweitungen der Spiel-, Aufenthalts-  
 22 und Nutzerflächen im öffentlichen Raum wurde vom Be-  
 23 zirk ein starkes Signal zur Rückgewinnung des öffentli-  
 24 chen Raumes für ALLE Mitbürger\*innen gesetzt. Jetzt geht  
 25 es darum, diese in der Krise eingeführten Erleichterungen  
 26 auch für die Zeit danach zu sichern, denn es sind die rich-  
 27 tigen Schritte hin zu einer menschenfreundlichen Stadt:

- 28
- 29
  - 30 • Freiraum für Kinder zum Spielen
  - 31 • Sichere Fahrradwege, auch auf den Magistralen
  - 32 • Lebenswerte Kieze mit Spiel-, Aufenthalts und Fla-
  - 33 nianermöglichkeit statt Parkflächen
  - 34 • Entschleunigung des motorisierten Straßenver-
  - 35 kehrs zugunsten der Bewohner\*innen der Kieze

36

37 Im Einzelnen sind die vorgeschlagenen Veränderungen  
 38 durch folgende Maßnahmen zu realisieren:

39

- 40 • Erweiterung der Marktflächen des Boxhagener Plat-
- 41 zes an den Wochenenden: die am Boxhagener Platz
- 42 angrenzenden Straßen Krossener Straße, Gärtner-
- 43 straße und Gabriel-Max-Straße sind am Wochenen-
- 44 de (Samstag und Sonntag) nicht befahrbar und es
- 45 herrscht absolutes Halteverbot. Die Beschilderung
- 46 ist dauerhaft aufzustellen, es sind verkehrsrechtli-
- 47 che Anordnungen zu stellen.
- 48 • Beibehaltung der temporären Spielstraßen im ge-

**Empfehlung der Antragskommission****Vom Antragsteller zurückgezogen****LPT I-2020 - Überweisen an FA XI - Mobilität****Stellungnahme FA XI-Mobilität: Ablehnung des Antrags****Begründung**

1. Die Gestaltung von Marktflächen können die Ordnungs-  
 ämter der Bezirke auch unabhängig von Corona frei ge-  
 gestalten. Dieser Punkt fällt in die Zuständigkeit der Wirt-  
 schaftspolitik.

2. Temporäre Spielstraßen können jederzeit vom Bezirks-  
 amt oder der BVV – ebenfalls unabhängig von Corona -  
 angeordnet, verlängert oder wiederholt werden. Sie sind  
 durch das Mobilitätsgesetz gesichert.

3. Pop Up Radwege können, wie in der Kantstraße in  
 CW, auch zu Fehllösungen führen. Hier wurde die BVG  
 nicht beteiligt, und es wurden nachteilige Lösungen hin-  
 sichtlich der Interessen des Gewerbes (Ladezonen) und  
 der Fußgänger\*innen entwickelt. Notwendig für die Qua-  
 litätsanforderungen ist zuerst eine Machbarkeitsstudie  
 zur Umgestaltung des gesamten Straßenraumes auf der  
 Grundlage eines Verkehrskonzeptes, in der mehrere Va-  
 rianten, auch unter Berücksichtigung der Interessen der  
 Fußgänger\*innen, der Gewerbetreibende, und der Redu-  
 zierung der Luft- und Lärmbelastungen, abgewogen wird.  
 Das hat nur in Friedrichshain-Kreuzberg geklappt, weil  
 dort zum Zeitpunkt der Einrichtung von Pop-up Radwegen  
 die ordentlichen Vorplanungen schon abgeschlossen wa-  
 ren.

Im Übrigen müssen auch Pop-up Radwege in ein Gesamt-  
 konzept integriert sowie besonders an den Knotenpunk-  
 ten baulich angepasst werden.

49        samten Bezirk: die temporären Spielstraßen sind  
50        durch dauerhafte Beschilderung zu sichern, es sind  
51        verkehrsrechtliche Anordnungen zu stellen. Die  
52        Notwendigkeit einer ständigen Aufsicht sollte nach  
53        Ende der Abstandsregeln überprüft werden.  
54        • Beibehaltung und Ausbau der Pop-up Fahrradwege:  
55        die temporären Fahrradwege sind in permanente  
56        zu überführen. Dazu sind entsprechend dem Mobi-  
57        litätsgesetz die Absperrungen anzupassen und die  
58        Oberflächen entsprechend zu gestalten. Die Geneh-  
59        migungen für die Radwege sind durch die zuständi-  
60        gen Stellen einzuholen.